

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2015-6

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

6. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 01. Oktober 2015 im Marktgemeindeamt St. Michael.

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta SCHWARZ, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Ingo Anton ALESKO, GR Doris PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ, GR Katharina KERT, GR Michael Johannes PERNAT, GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing. Andrea GLINIK, GR Florian Rene FIGOUTZ

Die Ersatzmitglieder:

GR Reinhard PUKEL (f. verh. GR Michell JAMER)
GR Ing. Alexander FERK (f. verh. GR Mathilde LATTACHER)
GR Silke MÜNZER (f. verh. GR Jürgen PAULITSCH)
GR Karl BERCHTOLD (f. verh. GR Albin Stefan JELEN)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftspersonen):

FV Franz KRISTAN
BAL Simona KRISTAN (bei TOP 4 bis 16)

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 23.09.2015 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **GR Heinrich NEUBERSCH** (SPÖ) und **GR DI Andrea GLINIK** (LFA) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 14.07.2015 über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.01.2015 bis 14.07.2015.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Kontrollbericht vom 14.07.2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 14.07.2015 wie folgt zur Kenntnis:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 2.075.448,09 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nr. 1/2015 bis 4.324/ 2015. Überprüft wurde auch das vorgelegte Zeitbuch 2015, im Prüfungszeitraum wurden 6.652 Haushaltsbuchungen getätigt.

Auch die vorgelegte Haushaltsüberwachungsliste vom 14.07.2015 wurde gesichtet und überprüft, dabei konnten keine unvertretbaren Überziehungen festgestellt werden.

Die Prüfung der Buchungen und der Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung Sonstiges und Bemerkungen im Zuge der Prüfung

Kontrolle der Rückstandsliste vom 14.07.2015: Die Gesamthöhe der offenen Posten beträgt € 126.325,81 (Vorjahr: € 106.594,36). Von den offenen und fälligen Abgaben entfallen auf Kanalanschlussbeiträge € 23.113,91 (Vorjahr: € 15.091,00), auf Kanalgebühren € 36.804,29 und auf Wassergebühren € 17.263,02 (Vorjahr: 4.436,13). Derzeit weisen insgesamt 70 Abgabepflichtige überfällige Rückstände auf, davon haben 7, oder 78% der Gesamtrückstandssumme, einen Rückstand höher als € 3.500. Besonders auffallend ist ein Abgabepflichtiger mit zwei Konten und einem derzeitigen Rückstand von € 63.096,78 das entspricht rund 50% des Gesamtrückstandes. Zwei Abgabepflichtige werden zu Recht über den AKV (Anwalt), teilweise erfolgreich, exekutiert. Einigen Abgabepflichtigen wurden auf Ansuchen, Zahlungserleichterungen (Ratenzahlung) genehmigt.

Festgehalten wird, dass eine zwangsweise Abgabeneinhebung (Exekution) nur im äußersten Ausnahmefall und erst ab vollstreckbaren „Rückstandsausweis“, über einen Anwalt bei Gericht eingebracht wird.

Wenn die vereinbarte Ratenzahlung nicht eingehalten wird, ist bei den Abgabepflichtigen Nr.: 3040 und 3710 die Ausstellung eines Rückstandsausweises und in Folge die Übergabe an den AKV-Anwalt, zur gerichtlichen Eintreibung der Abgaben, empfohlen.

Gesichtet wurden auch die Auszahlungslisten für die laufende Vereinsförderung. Immerhin werden jährlich rund € 35.000 an diverse Sport-, Kultur-, Musik- und sonstige Vereine zur Auszahlung gebracht. (In Schilling wären dies knapp eine halbe Million)

Der Ausschuss lässt sich die Konten „Verfüugungsmittel“ und „Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters“ ausdrucken und kontrollierte diese.

Mit der heurigen Zuführung weist der Petzenfonds einen Betrag von € 69.445,-- aus. Im Sinne der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit usw. wird empfohlen den Fonds wirklich nur für sinnvolle Investitionsmaßnahmen zur verwenden.

Zur eventuellen Reduzierung der Überstunden, aber nicht nur aus diesem Grund, wird die Einführung eines Gleitzeitmodelles mit elektronischer Zeiterfassung für das Gemeindeamt, angeregt.

Die Belege der Gemeinde-KG wurden bei dieser Sitzung nicht überprüft.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4: Umwidmung 8/2014 – Grundstück Nr. 688/62, KG 76004 Feistritz,
Antragsteller: Friedrich Wrantschurnig

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 688/62, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von 265 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Nebengebäude“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt auf der Sonderwidmung ein Nebengebäude (Gerätelager mit anschließendem Unterstellplatz) zu errichten. Bei der beantragten Fläche handelt es sich um eine ebene und geschotterte Fläche, auf welcher sich Holz- und Schotterablagerungen befinden. Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird das vorhandene Bauland südwestlich von den Seidlungsgrenzen und südöstlich von einer Freihaltezone eingegrenzt. Die Widmung in Grünland-Nebengebäude ist fachlich vertretbar und ist mit den Zielsetzungen im ÖEK vereinbar, da die spezifische Grünlandwidmung als Übergangszone zu den südlich angrenzenden Waldflächen sowie zu den westlich fortlaufenden Acker- und Wiesenflächen gesehen werden kann.

Da es sich um eine spezifische Grünland-Widmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 5: Umwidmung 9/2014 – Grundstück Nr. 946/2, KG 76004 Feistritz,
Antragsteller: Silvia Merva

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 946/2, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von 160 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“.

Begründung:

Geringfügige Baulandarrondierung und Richtigstellung der Nutzung entsprechend der Grundstücksgrenze innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg festgelegten Siedlungsgrenzen.

Da es sich bei der Widmung um eine geringfügige Baulandarrondierung und Richtigstellung der Nutzung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 6: Umwidmung 13/2014 – Grundstück Nr. 1786/1, KG 76004 Feistritz,
Antragsteller: Harald Gorenšek

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1786/1, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von 1.192 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt die Parzelle zu veräußern. Ein konkretes Kaufinteresse zur Errichtung eines Eigenheims liegt vor.

Bei der beantragten Fläche handelt es sich um eine ebene Wiesenfläche. Aus der Zielsetzung im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg kann abgeleitet werden, dass für den beantragten Bereich eine Siedlungserweiterung Richtung Osten prinzipiell möglich ist. Die Baulanderweiterung ist mit dem ÖEK vereinbar. Auch die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser) ist bereits vorhanden.

Eine Weiterleitung des Gemeinderatsbeschlusses über gegenständliche Widmung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung, hat nach Vorliegen der unterfertigten Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung und Bankgarantie zur Besicherung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 7: Umwidmung 4/2015 – Grundstück Nr. 1786/1, KG 76004 Feistritz,
Antragsteller: Harald Gorenšek

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1786/1, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von 989 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt die Parzelle zu veräußern. Ein konkretes Kaufinteresse zur Errichtung eines Eigenheims liegt vor.

Bei der beantragten Fläche handelt es sich um eine ebene Wiesenfläche. Aus der Zielsetzung im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg kann abgeleitet werden, dass für den beantragten Bereich eine Siedlungserweiterung Richtung Osten prinzipiell möglich ist. Die Baulanderweiterung ist mit dem ÖEK vereinbar. Auch die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser) ist bereits vorhanden.

Eine Weiterleitung des Gemeinderatsbeschlusses über gegenständliche Widmung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung, hat nach Vorliegen der unterfertigten Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung und Bankgarantie zur Besicherung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 8: Umwidmung 2/2015 – Grundstück Nr. 1060/1, KG 76004 Feistritz,
Antragsteller: Andreas Moritz

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1060/1, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von 1.595 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Wohngebiet“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt die Parzelle an einen bereits vorhandenen Kaufinteressenten zu veräußern. Dieser beabsichtigt in naher Zukunft die Errichtung eines Eigenheims. Bei der beantragten Fläche handelt es sich um eine ebene Wiesenfläche, welche sich im Randbereich des bestehenden Siedlungsverbandes befindet. Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg liegt die Fläche innerhalb der Siedlungsgrenzen. Der beantragte Bereich stellt demnach ein Erweiterungspotenzial dar. Die beabsichtigte Baulandarrondierung und Abrundung des bestehenden Siedlungsverbandes entspricht somit klar den festgelegten Zielsetzungen des ÖEK.

Eine Weiterleitung des Gemeinderatsbeschlusses über gegenständliche Widmung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung, hat nach Vorliegen der unterfertigten Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung und Bankgarantie zur Besicherung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 9: Umwidmung 5/2015 – Grundstück Nr. 813/4, KG 76017 St. Michael,
Antragsteller: Benno Kraut

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 813/4, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 240 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“.

Begründung:

Geringfügige Baulandarrondierung zur Errichtung eines Nebengebäudes, welches zum Wohnobjekt zuzuordnen ist, innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktmeinde Feistritz ob Bleiburg festgelegten Siedlungsgrenzen.

Da es sich bei der Widmung um eine geringfügige Baulandarrondierung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 10: Umwidmung 6/2015 – Grundstück Nr. 813/4, KG 76017 St. Michael,
Antragsteller: Benno Kraut

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 813/4, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 50 m² von derzeit „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Dorfgebiet“.

Begründung:

Richtigstellung der Widmungskategorie der Nutzung entsprechend. Entspricht den Zielsetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktmeinde Feistritz ob Bleiburg.

Da es sich bei der Widmung um eine Richtigstellung der Widmungskategorie, welche dem bestehenden Wohnobjekt bzw. der bestehenden angrenzenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung zuzuordnen ist handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 11: Umwidmung 3/2015 – Grundstück Nr. 285/6 (ca. 325 m²) und 286/2 (ca. 260 m²) beide KG 76004 Feistritz; Antragsteller: Vlatka Micheu

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 285/6 (tlw. – im Ausmaß von 325 m²) und 286/2 (tlw. – im Ausmaß von 260 m²), beide KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von insgesamt 585 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“.

Begründung:

Geringfügige Baulanderweiterung und Richtigstellung der Widmung der Nutzung entsprechend. Kein Widerspruch zu den Zielsetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

Da es sich bei der Widmung lediglich um eine geringfügige Baulandarrondierung und Richtigstellung der Widmung der Nutzung entsprechend handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 12: Wartungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG (SAE) –
Beleuchtungsanlage Bahnhofstellenbereich St. Michael ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Mit der ÖBB Infrastruktur AG (SAE – Streckenmanagement und Anlagenentwicklung) ist auf Grundlage des Angebotes vom 05.08.2015, ein Wartungsvertrag für die Beleuchtungsanlage im Bahnhofstellenbereich St. Michael ob Bleiburg abzuschließen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser kontinuierlichen Ausgaben ist unter dem Ansatz 6500-„Bahnhofstelle St. Michael“ gegeben.

(Angebot zum Wartungsvertrag - siehe Anlage 1 - zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 13: Service- und Wartungsvertrag mit der Fa. RSE Informationstechnologie GmbH –
Fernwirkanlage der WVA Feistritz und Petzen.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Mit der Firma RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, ist auf Grundlage des Angebotes vom 22.07.2015, ein Service- und Wartungsvertrag für die Fernwirkanlage der Wasserversorgungsanlagen Feistritz, Petzen und Petzen II-Tiefbrunnen abzuschließen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser kontinuierlichen Ausgaben ist unter den Ansätzen „8500-WVA Feistritz“, „8501-WVA Petzen“ und „8502-WVA-Petzen-Tiefbrunnen“ gegeben.

(Angebot zum Wartungsvertrag - siehe Anlage 2 - zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 14: Vergabe des Auftrages für die Erschließung des zweiten Bauteiles im Baulandmodell Losergründe II.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Auftrag für die Erschließung des Baulandmodells Losergründe II (Erweiterung Bauteil 2) ist auf Grundlage des Vergabevorschlages des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld vom 26.06.2015 (ha. eingelangt am 09.07.2015), bzw. des Angebotes vom 18.06.2015 an die Firma Mandlbauer Bau GmbH, Albrechtstr. 14, 8344 Bad Gleichenberg, zum Preis von € 57.149,48 exkl. MwSt. (68.579,02 (inkl. MwSt.)) zu erteilen.

Kanalverlegung	€ 21.798,91 exkl. MwSt.
Wasserleitung	€ 1.009,97 exkl. MwSt.
Straßen-/Dammerrichtung	€ 22.524,50 exkl. MwSt.
<u>Kabelverlegung</u>	<u>€ 11.815,80 exkl. MwSt.</u>
Gesamtkosten:	€ 57.149,18 exkl. MwSt.
	€ 68.579,02 inkl. MwSt.

Mit der Firma Mandlbauer ist seitens des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld ein Werksvertrag abzuschließen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist unter den Voranschlagsstellen 612-„Straßenausbau“, 816-„Straßenbeleuchtung“, 850-„Wasserversorgung“ bzw. 851-„Abwasserentsorgung“ gegeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 15: Ablehnung des Antrages auf Asphaltierung eines Teilstückes des Weges Nr. 970/1, KG 76017 St. Michael.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbständige Antrag der SPÖ-Fraktion vom 29.09.2014 betreffend die Asphaltierung eines Teilstückes der öffentlichen Wegeparzelle 970/1, KG 76017 St. Michael ob Bleiburg auf den Katharina Kogel, wird abgelehnt.

Begründung:

Die gegenständlichen Errichtungskosten belaufen sich laut eingeholten Preisauskünften seitens der Verwaltungsgemeinschaft auf mindestens € 32.409,32 inkl. MwSt. (lt. Angebot des Billigstbieters Fa. Swietelsky BaugmbH, 9100 Völkermarkt vom 27.07.2015). Die Kosten stehen zur Nutzung des Wegeteilstückes (ca. 110 m) in keiner Relation.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 11:8 Stimmen mehrheitlich angenommen und gilt der selbständige Antrag der SPÖ-Fraktion somit als abgelehnt.

(dagegen: Bgm. SRIENZ, 1.Vzbgm. SLANOUTZ, GR NEUBERSCH, GR ALESKO, GR PLESCHOUNIG, GR PUKEL, GR Ing. FERK, GR MÜNZER)

Zu Punkt 16: Ablehnung der Novellierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbständige Antrag der REGI-Fraktion vom 27.05.2015 betreffend die vorzeitige Novellierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, wird abgelehnt.

Begründung:

Die geforderte Novellierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist hinsichtlich öffentlicher Interessen nur mangelhaft belegt und ist der Kostenpunkt hinsichtlich der vorzeitigen Überarbeitung (gut € 100.000,- lt. Rechnung der Überarbeitung im Jahr 2008/09) zu hoch und in Anbetracht der Sparsamkeit sowie Wirtschaftlichkeit nicht vertretbar. Die Überarbeitung bzw. Novellierung des ÖEK ist plangemäß und gesetzeskonform im Jahr 2019 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 12:7 Stimmen mehrheitlich angenommen, und gilt der selbständige Antrag der REGI somit als abgelehnt.

(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR PERNAT, GR KERT, GR BERCHTOLD, GR ALESKO)

Zu Punkt 17: Einführung einer Studentenprämie.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

StudentInnen die innerhalb oder außerhalb Kärntens studieren, den Hauptwohnsitz aber in der Heimatgemeinde Feistritz ob Bleiburg beibehalten, erhalten gegen Vorlage der Inskriptionsbestätigung je Semester eine Bleibepremie von je € 100,00.

Die Prämie ist jeweils innerhalb des betreffenden Studienseesters schriftlich zu beantragen und wird ab dem Studienjahr 2015/2016 ausbezahlt, wobei der Hauptwohnsitz im Semesterabschnitt durchgehend in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zu begründen ist, widrigenfalls die Prämie rück zu erstatten ist.

Die Prämienzahlung wird bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres befristet.

Die Verlautbarung dieser Begünstigung ist in der Gemeindezeitung entsprechend zu publizieren. In weiterer Folge sind die Antragsbedingungen und das Antragsformular in die Homepage der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zu stellen.

Die Kosten für diese Ausgabe sind im nächsten Nachtragsvoranschlag sicherzustellen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig dem Ausschussantrag mit folgender Abänderung an.

„Der Antrag ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung jeweils nach Ende des jeweiligen Studienseesters zu stellen“.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bringt der Vorsitzende den vorliegenden Antrag mit der vom GV vorgeschlagenen Abänderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Zu Punkt 18: Übernahme der Flächendigitalisierungskosten für Landwirte der Gemeinde.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg übernimmt für die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldeten Landwirte jene verpflichtenden Flächendigitalisierungskosten (Ermittlung der beihilfefähigen Referenzfläche lt. Hofkarten), die im Zuge der AMA Antragstellung (Förderperiode 2015-2021) bei der Landwirtschaftskammer Völkermarkt anfallen. Der Förderzeitraum bezieht sich auf die Gemeinderatsperiode 2015-2021. Förderbeginn ist ab März bis Dezember eines jeden Jahres. Die Auszahlung auf das Konto der Landwirtschaftskammer Völkermarkt erfolgt bis zum Ende eines Jahres, sofern der Gemeindekasse eine genaue Auflistung der Begünstigten (Name, Anschrift, Betriebsnummer, Betragshöhe) vorliegt. Die Ausgabe findet im Voranschlag 2015 unter Haushaltsstelle „Produktionsförderung“ ihre Bedeckung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Zu Punkt 19: Übernahme der Kosten für freiwillige Bodenuntersuchungen für Landwirte der Gemeinde, Ablehnung.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Antrag

WORTLAUT:

„Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg übernimmt Kostenanteile für die Entnahme von freiwillig an die AGES in Auftrag gegebene Bodenproben auf landwirtschaftlichen Flächen für jene Landwirte, welche ihre Grundstücke im Gemeindegebiet bewirtschaften und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründen. Grundsätzlich wird von Kosten von € 39,30 je gezogener Probe pro Hektar ausgegangen. Hiervon werden dem Landwirt € 10,00 je Probe von der Gemeinde vergütet. 6 Betrieben, die verpflichtend am Grundwasserschutzprojekt teilnehmen, werden die Kosten zu 2/3 ersetzt. Der Förderzeitraum erstreckt

sich auf die Gemeinderatsperiode 2015-2021. Förderbeginn ist der Oktober eines jeden Jahres. Antragschluss ist Ende Mai eines jeden Jahres. Unter Vorlage der Rechnung und der Einzahlungsbestätigung, sind dem Förderwerber auf Antrag die anteiligen Bodenuntersuchungskosten zu ersetzen. Anträge sind bis Ende Juni eines jeden Jahres am Gemeindeamt zu stellen. Darüber hinaus werden keine Anträge angenommen. Die Fördermöglichkeit ist in der Gemeindezeitung und im Infobrief des Bürgermeisters entsprechend zu verlautbaren.

Die Bedeckung der Ausgabe ist im nächsten Nachtragsvoranschlag sicherzustellen“.

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 09.07.2015, wird abgelehnt.

Begründung:

Für eine ausreichende Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurden durch den zuständigen Ausschuss keine vollständigen bzw. ausreichenden Informationen vorgelegt, sodass dem gegenständlichen Ausschussantrag aus Gründen der unzureichenden Vorbereitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen, keine Zustimmung erteilt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 12:7 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**
(dafür: Bgm. SRIENZ, 1. Vzbgm. SLANOUTZ, GR NEUBERSCH, GR ALESKO, GR PLESCHOUNIG, GR Ing. FERK, GR MÜNZER)

Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 12:7 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: Bgm. SRIENZ, 1. Vzbgm. SLANOUTZ, GR NEUBERSCH, GR ALESKO, GR PLESCHOUNIG, GR Ing. FERK, GR MÜNZER)

Zu Punkt 20: Richtlinien für die Gewährung von Jungunternehmerförderungen.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR DI Andreas GLINIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt bei Vorliegen entsprechender Anspruchsvoraussetzungen eine Wirtschaftsförderung (Jungunternehmerförderung).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen/Firmen/Unternehmen, welche nachstehende Kriterien erfüllen bzw. diese unter Vorlage von bestimmten Unterlagen nachweisen können:

- **Der Antrag auf Förderung ist schriftlich zu stellen.**
- **Der Betrieb muss im Gebiet unserer Gemeinde liegen**
- **Der Antragsteller muss Firmeninhaber sein (kein Pächter oder Mieter)**
- **Der Förderantrag muss spätestens 1 Jahr nach Gewerbeanmeldung (Registerauszug) eingebracht werden.**
- **Bei Betrieben ohne Dienstnehmer muss der Antragssteller den Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde nachweisen**
- **Förderbetrag einmalig € 1.200,00 (eintausendzweihundert) Auszahlung als Investitionskostenzuschuss**
- **Verwendungsnachweis: Vorlage saldierte(r) Investitionskostenrechnung(en) zumindest in doppelter Förderhöhe**
- **Ein und derselben Firma/Person/Unternehmen kann diese Förderung nur einmal innerhalb von sieben Jahren gewährt werden, weitere Förderungen können auch**

dann nicht gewährt werden, wenn die Firma den Namen, Standort, Zweig oder die Art des Betriebes ändert oder erweitert

- **Gewährung der Förderung an Betriebsübernehmer nur im Falle, dass diese der Übergeber noch nicht erhalten hat**
- **Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch**
- **Bei Gegenforderungen (z.B. Abgaberrückstände) können diese in Abzug gebracht werden**
- **Diese Richtlinien treten ab 01.10.2015 in Kraft und gelten bis längstens 30.09.2021.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Zu Punkt 21: Weiterbestand der Petzenlifte – Grundsatzbeschluss.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR DI Andreas GLINIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

„Weiterbestand der Petzenlifte“

Die Verhandlungen mit dem Land Kärnten, den Regionsverantwortlichen und den Nachbargemeinden betreffend der gemeinsamen Erhaltung der Petzenlifte (Sommer- und Winterbetrieb) sind weiter zuführen. Der zukünftige Betreiber der Bergbahnen ist dabei bestmöglich organisatorisch als auch finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Zu Punkt 22: Übernahme des Schibetriebes im unteren Bereich der Petzen – Ablehnung.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbständige Antrag der REGI, Regionalliste Feistritz/Regionalna Lista Bistrica vom 25.06.2015 auf Übernahme des Schibetriebes im unteren Bereich der Petzen (Quellenlift & Babylift) wird abgelehnt.

Begründung:

Für den Verkauf und Betrieb der Petzen Bergbahnen neu II wird derzeit vom Land Kärnten ein viertes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Eine private Investorengruppe ist ernsthaft daran interessiert die Landesanteile zu erwerben und einen Sommer- und Winterbetrieb durchzuführen.

Aus grundsätzlichen Überlegungen sollte eine Übernahme des Schibetriebes generell nicht durch die Gemeinde, sondern nur durch die Privatwirtschaft erfolgen.

2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK stellt in einem Antrag zur Geschäftsbehandlung in Folge gemäß § 41 (5) der K-AGO mündlich den Antrag auf

ABSETZUNG dieses Tagesordnungspunktes,

mit der Begründung, dass man das Ergebnis des vierten Ausschreibungsverfahrens abwarten möge und dieser Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden sollte.

Abstimmungsergebnis: **Der Absetzungsantrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 23: Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag vom 01.12.2011.
(Gemeinde/MAHLE/BMTS)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag vom 01.12.2011

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, vertreten durch ihr satzungsgemäßen Organe, St. Michael ob Bleiburg 111, 9143 St. Michael ob Bleiburg als Verkäuferin einerseits und MAHLE Holding Austria GmbH (FN 96839k), St. Michael 19, 9143 St. Michael ob Bleiburg und Bosch Mahle Turbo Systems Austria GmbH & Co KG (FN 316624z) St. Michael ob Bleiburg 19, 9143 St. Michael ob Bleiburg als Käuferinnen

betreffend die Vertragsänderung der Punkte 4. und 11. des Vertrages vom 01.12.2011
(Grundstück 675/2, Katastralgemeinde 76017 St. Michael)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Der genaue Inhalt der Zusatzvereinbarung ist Anlage der Originalniederschrift !

zu Punkt 24: Zu- und Abschreibungen von Flächen des öffentlichen Gutes.
(Zusammenlegungsverfahren St. Stefan – Nord).

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 01.10.2015, Zahl: 601-7/2015-1 mit der Grundstücke in der KG 76017 St. Michael, öffentlich erklärt, aufgelassen und zugeschrieben werden.

Gemäß §§ 2, 3, 5, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 - K-StrG, LGBL. Nr. 72/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Die Vermessungsurkunde (Pläne und Änderungsausweis) des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Zahl: 10-ABK-ZL-2/2015, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

A) Folgende in das Zusammenlegungsverfahren „St. Stefan - Nord“ einbezogene Grundstücke, werden aus dem öffentlichen Gut aufgelassen:

KG St. Michael 76017 EZ. 393

Grundstück	Benützungsart	Fläche
964/1	Sonst - Straße	1.950
1216/2	Sonst - Straße	2.792
1631	Sonst – Straße	519
1635/1	Sonst – Straße	2.260
1636	Sonst - Straße	2.473
1637	Sonst - Straße	1.183
1638	Sonst – Straße	349
Summe		11.526

B) Folgende Abfindungsgrundstücke werden in das Eigentum der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg - - öffentliches Gut - übernommen:

KG St. Michael 76017 EZ.393

Grundstück	Benützungsart	Fläche
1747	Sonst - Straße	424
1751	Sonst - Straße	28
1752	Sonst – Straße	4.985
1756	Sonst – Straße	3.929
1757	Sonst – Straße	642
1765	Sonst - Straße	1.355
1766	Sonst - Straße	2.727
1772	Sonst – Straße	1.978
1781	Sonst – Straße	3.319
1785	Sonst – Straße	1.662
Summe:		21.049

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 25: Auslagerung des Winterdienstes an der ÖBB Bahnhaltestelle St. Michael ob Bleiburg.

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Winterdienst an der Bahnhaltestelle St. Michael ob Bleiburg wird an die Fa. LKS, Land- und Kommundienst Suschetz GmbH, 9111 Haimburg, St. Jakob 85, auf Grundlage des

Angebotes vom 24.06.2015 zum Preis von € 1.740,- inkl. 20 % MwSt. (Saisonpauschale) übertragen.

Zeitraum: 01.11.2015 bis 31.03. des darauffolgenden Jahres

Bei WD-Verlängerung (vor/nach dem o.a. Zeitraum) wird pro Woche € 80,-- verrechnet.

Die Leistung beinhaltet die Schneeräumung und Streuung am Bahnsteig, sowie Stiegenaufgang, inkl. Streumaterial und Endkehrung, Haftungs- und Bereitschaftspauschale.

Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen.

Diese Ausgabe findet im Voranschlag 2015 unter der VA-Stelle 1/65000/728000 (Bezeichnung: Bahnhaltestelle St. Michael) ihre haushaltsrechtliche Bedeckung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 13:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR KERT, GR PERNAT, GR BERCHTOLD)